

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 272.

Sonntag den 19. November

1865.

Zur Stadtverordneten-Wahl

werden die Leser an der Spitze der vierten Seite heute eine Liste finden, die der Redaction nebst den Insertionsgebühren und der Beisung, sie unter den Anzeigen abdrucken, von unbekannter Hand durch die Stadtpost zugegangen ist. Um der Tageblattkasse die Einnahme nicht entgehen zu lassen und weil die Einsender sich nicht genannt, haben wir uns nicht für befugt gehalten, dieselbe in den redactionellen Theil aufzunehmen, so sehr dies die Unparteilichkeit zu fordern schien, da bereits so vielen und so verschiedenen Stimmen die Spalten geöffnet sind. Indem wir dies für die Einsender, die den Ueberschuß der Geldsendung zu einem milden Zwecke bestimmen, bemerken, haben wir uns übrigens eines Urtheils über die Zusammenstellung der Liste selbst zu enthalten, wie sehr sie auch völlig ohne Rücksicht auf die politische Parteilichkeit gebildet zu sein und den verschiedenen Berufskreisen und Interessen der Stadt gebührende Rechnung zu tragen scheint.

Verfassung und Gerichte in Halle im Mittelalter.

Von Prof. Dr. Herzberg.

(Aus: Die Stadt Halle u. vom Freiherrn vom Hagen.)

(Schluß.)

Diese Patrizier-Geschlechter aber stützten sich in Halle materiell sehr entschieden auf die Halloren, die ihnen unbedingt ergeben waren und namentlich in den Unruhen des 15. Jahrhunderts ihnen wie eine Art Clan oder Leibgarde zu Gebote standen. Zunächst aber war von solchen Bewegungen noch lange keine Rede; vielmehr stehen im 13. und 14. Jahrhundert die Einwohner der Stadt vollkommen unter dem Regiment dieser Aristokratie; die nicht zu den Geschlechtern gezählten Einwohner erscheinen, und das setzt sich eigentlich, dem Namen nach, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts fort, in zwei Klassen geschieden. Man unterscheidet nämlich einerseits die Mitglieder der uns schon bekannten Innungen, das zünftige Bürgerthum, mit seinen Vorstehern, den Innungsmeistern; andererseits aber die s. g. Gemeine Bürgerschaft, d. h. die sehr zahlreichen Einwohner, die weder zu dem Patriziat noch zu dem zünftigen Bürgerthum gehörten; auch diese standen unter s. g. Gemeinheitsmeistern, die seit Entstehung der vier großen städtischen Pfarren etwa als „Viertelsmeister“ bezeichnet werden mögen.

Blicken wir nun auf den eigentlichen Organismus der alten städtischen Verfassung, so steht im 13. Jahrhundert an der Spitze der Stadt der adelige Rath, der wenigstens zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus acht freien schöppbaren Personen von den Geschlechtern der Pfänner zusammengesetzt ist; er wird jährlich erneuert, und an seiner Spitze stehen je zwei regierende Rathmeister; die ersten, welche Dreyhaupt nennt, gehören dem Jahre 1258 an, es sind Marquard Heydenreich von Graßhof und Konrad von Krositz. Die Rathmänner (Consules), die in diesem Jahre neben den Rathmeistern (Proconsules) standen, nennt Dreyhaupt ebenfalls; es waren: Hermann Hundertmark, Syriacus Bertram Reiche, Herdeg Rutschenbergk, Dietrich von Kose, Remigius von Baldwin und Rudolf, Rudolf's Sohn.

Völlig klar sind indessen diese Verhältnisse nicht; wenigstens werden in einem Document des Jahres 1327 die „36 Rathmänner“ erwähnt; man kann entweder denken, daß der regierende Rath der Ausschuß eines größern Rathes aus den Geschlechtern war, oder aber ein größerer

Geschlechter-Rath in drei s. g. „Mittel“ zerfiel, die abwechselnd die Geschäfte führten, — wenn man nicht vielmehr anzunehmen hat, daß die, wie sich zeigen wird, seit Anfang des 14. Jahrhunderts zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufenen, aber noch lange nicht in den Rath selbst aufgenommenen Vertreter der übrigen städtischen Gewalten unter jenen 36 Männern mit gezählt sind.

Wir knüpfen hieran einige Bemerkungen über den eigenthümlichen Rechtszustand der Stadt Halle. Die geistliche Jurisdiction übte der Probst von Neuwerk aus; viel bunter kombiniert war aber die weltliche Gerichtsbarkeit. Dieselbe lag von Anfang her nicht in den Händen des Rathes; vielmehr stand die höchste Leitung derselben zunächst bei den Erzbischöfen. Dieselben übten diese Gewalt indessen nicht persönlich aus; in ihrer Stellung als höchste Autoritäten auf diesem Gebiete wurden sie durch die s. g. Burggrafen vertreten. Das Amt dieser Burggrafen trugen zuerst mächtige Fürsten der benachbarten Landschaften von den Erzbischöfen zu Lehen; als solchen kennen wir in der ersten Zeit des 12. Jahrhunderts den berühmten Grafen Wiprecht II. von Groitzsch, Markgrafen der Lausitz; im Jahr 1235 war der Herr von Querfurt nach Erblehn (seit 1136) Burggraf.

Nachher stand das Burggrafenamt in dem Erzstift (seit 1269) bei den Sächsischen Fürsten des Askaniischen Stammes, nach deren Aussterben (1422) dieses Amt an Friedrich den Streitbaren von Meissen, den neuen Kurfürsten von Sachsen und sein Haus gelangte. Hatte noch jener Wiprecht II. den Blutgerichten in Halle wiederholt in Person präsidirt, so hat sich das bald geändert. Die Burggrafen wurden dann durch den aus dem Hallischen Patriziat von ihnen ernannten Schultheißen (der von ihnen den, den Burggrafen nach der Belehnung vom Kaiser überwiesenen, Blutbann als Apterlehen empfangt), repräsentirt. Allmählich trat aber hier eine stärkere Mitwirkung der Erzbischöfe ein, welche seit dem 13. Jahrhundert ihrerseits die Wahl der zu Schultheißen zu bestimmenden Personen nicht lediglich dem Willen der Burggrafen überlassen mochten; seit der angegebenen Zeit verliehen sie das Schultheißenamt in Halle als Mannlehen, dergestalt, daß dasselbe durch Erbfolge auf die männliche Nachkommenschaft des Inhabers überging, falls jemand darunter dazu tüchtig war. War aber das nicht der Fall, so mußten die Nachkommen des Erblassers das Amtslehen gegen Empfang einer Geldsumme einem dazu Befähigten übertragen, den der Erzbischof dann wieder zu Mannlehen damit belieh; in analoger Weise konnte der fungirende Schultheiß bei Lebzeiten unter Zustimmung des Erzbischofs sein Amt verkaufen. Wurde durch dieses Verhältniß die Macht der Burggrafen nicht unbedeutend beschränkt, so war damit zugleich der Punkt gegeben, wo die Stadt sehr entschieden einsetzte und namentlich im 15. Jahrhundert die Vestalung der Schultheißen nach ihrem Willen erzwingen konnte.

Die Namen der ältesten ihm bekannt gewordenen Schultheißen führt Dreyhaupt an: Woldemar, i. J. 1161; Konrad, i. J. 1165; Volkmar i. J. 1182; Johannes, i. J. 1200; Johannes, i. J. 1236; Johannes, i. J. 1266; Kolo, i. J. 1283; Johannes, i. J. 1301; Heydenreich i. J. 1318; u. s. f.

Während nach dieser Seite der Rath auf die Entscheidung in Polizei-, Brau-, Bau- und Handwerksachen, sowie auf die Vestalung der Vormundschaften für Minderjährige (anfangs nur aus den Reihen der nichtadeligen, seit 1310 auch aus den Reihen der patrizischen Familien), beschränkt war: hatte der Schultheiß — innerhalb gewisser lokaler Grenzen — die gesammte Civil- und Realjurisdiction über die Stadt (und

Städtisches.

(Eingefandt.)

die sich später daran schließenden Vorstädte), so weit die Grenzen des Reichsbildes der Stadt sich erstreckten.

Die Blut- und sonstigen Kriminal-Prozesse leitete der Schultheiß persönlich; und zwar „hegte“ er dann das Gericht vor der Rolandssäule, die damals auf einem Hügel am Ostende des Marktes, (wo jetzt die s. g. Waage steht) sich befand. Dabei standen ihm von Alters her die s. g. Schöppen zur Seite, eifß Personen, (wenn der Burggraf selbst präsidirte, galt der Schultheiß als der zwölfte Schöppe), die aus den Reihen der Geschlechter hervorgingen, und ihm das Urtheil finden halfen. Die ältesten bekannten Namen Hallischer Schöppen nennt Dreyhaupt bei dem Jahre 1266; dieselben sind: Bruno „aus der Galg“ (jetzt Leipziger Straße), Konrad Eyle, Werner Dverricke, Friedrich von Robe, Heidicke von Aschersleben, Eivete aus dem Hofe, Nikolaus von Northausen, Merkelin Markwart, Jordan von Kruse, Ekkehart bei St. Jacobi und Her Lenung. — Abgesehen von der Theilnahme an den Kriminalgerichten, so konnte auch keine Schenkung und kein Verkauf des Eigenthums unbeweglicher Güter ohne Beisein der Schöppen geschehen. Diese Schöppen sind dann allmählich zu einem ständiger Kollegium entwickelt worden, das, unter dem Namen des Hallischen Schöppenstuhls bekannt, in einem Hause am Hütewestende des Marktes, an der Ecke des „Tröbels“, seinen Sitz hatte, und auf dessen Aussprüche und Entscheidungen man im Laufe der Zeiten nicht minder gern von Auswärts provoeirte (namentlich aus den deutsch-slawischen, böhmischen und polnischen Ländern), wie auf jene der Magdeburgischen Schöppenbank.

An die Civiljurisdiction aber des Schultheißen knüpft sich die Ausbildung eines bleibenden Gerichtshofes, aus dem, wie sich noch zeigen wird, im Laufe der Jahrhunderte die in der neuern Zeit bestehenden Gerichte hervorgegangen sind. Der Name dieses Gerichts ist bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts das „Berggericht“, so genannt wegen des (s. unten) gerade in den Rechtsverhältnissen scharf ausgeprägten Gegensatzes zwischen dem „Berge“, der Oberstadt und der alten, um die s. g. Halle, „das Thal“, gelagerten unteren Salzstadt mit eigenem Gerichte.

Das Recht, welches in Halle bei diesen Gerichten galt, ist erst allmählich regulirt und fixirt worden. Verschieden davon sind die Bestimmungen, die unter dem Namen Willfür, Statuten, als eine Art Stadtrecht festgestellt worden sind. Es sind Satzungen, in denen Bestimmungen über das Verfassungswesen, die Kompetenz der städtischen Behörden, alte Gewohnheiten, polizeiliche Verordnungen und lokale, eigentlich gesetzliche Normen mit einander verschmolzen sind. Die älteste Willfür der Stadt Halle kennt Dreyhaupt zum Jahre 1316; Barthold in seiner Geschichte des deutschen Städtewesens Bd. I. S. 26. spricht schon bei dem Jahre 1235 von einem geschriebenen „Stadtrecht“ von Halle. Eine neue Willfür endlich gründete die Bürgerschaft selbstständig bei der Revolution des Jahres 1427. — Magdeburgisch-Hallische Rechtsverhältnisse waren aber, wie schon oben bemerkt wurde, für die germanisirenden Slawenländer des Ostens von großer Bedeutung. Barthold erwähnt (a. a. D. Bd. II. S. 147 f.), daß unter Anderem im Jahre 1235 acht namhafte Schöffen aus Halle für das „deutsche Neumarkt“ in Schlesien auf Verlangen Herzog Heinrichs den Inbegriff der Rechte und Gewohnheiten von Halle und Magdeburg ausfertigten.

Wir beendigen diese Angaben mit einem kurzen Hinblick auf das zweite selbstständige Gericht innerhalb der Ringmauern der Stadt. Es war dieses das s. g. Thalgericht, welches die Jurisdiction über die zu dem s. g. Thale, der alten, durch Maale und Grenzsteine abgegrenzten Unterstadt, gehörigen Einwohner ausübte. Zur obersten Leitung dieser Gerichte, die hauptsächlich die ältesten der Stadt sind, war ein Salzgräve von Alters her bestellt, den die Erzbischöfe ernannten oder vielmehr mit der richterlichen Macht belehnten, bis im Laufe der späteren Zeiten des Mittelalters die Stadt auch dieses Recht an sich zog; die ältesten bei Dreyhaupt erscheinenden Salzgräven sind Lutpert, i. J. 1152, Norbert, i. J. 1179, und Hans von Bischoffswerda, i. J. 1386. Dem Salzgräven standen als Beisitzer zur Seite die s. g. Oberbornmeister, die (speziell seit 1426 bekannt) bis zum Untergang der Stadtfreiheit aus den Geschlechtern genommen wurden; daneben die zwölf Schöppen des Thales, und als Gerichtschreiber der s. g. Thalschreiber.

Das Urtheil jedes Fremden über unsere gute Stadt Halle, der dieselbe einmal besucht hat, lautet fast jedesmal: Halle ist eine schmutzige, räucherige, schlecht gebauete, ungesunde und unfreundliche Stadt, wie sie auch in der letzten Zeit mehrfach Anstrengungen gemacht hat, sich zu verschönern und zu verjüngen. Das Urtheil des Hallensers dagegen geht dahin: Halle ist eine intelligente und dabei gemüthliche Stadt, es läßt sich gut dort wohnen und sie hat eine „ungeheure Zukunft.“ — Von dieser Zukunft ist jeder Hallenser ohne Ausnahme erfüllt. Wie kommt es nun, daß man bei dieser „Mission“, die dem Hallenser übertragen ist, doch so häufig in Halle einem argen Partikularismus begegnet und daß dieser „Zukunft“ so wenig Rechnung getragen wird, wenn es sich darum handelt für die Größe der Stadt ein kleines Opfer zu bringen? — Einsender läßt es dahin gestellt sein, ob ein starkes Philistertum, ein übel angebrachter Conservatismus oder die Animosität zwischen einigen Ton angehenden Persönlichkeiten unter sich oder mit dem Magistrat daran Schuld hat. Veranlassung dieser Zeilen ist die Angelegenheit der Stadtschützengesellschaft contra Promenade.

Es ist wahrlich kaum zu begreifen, daß nicht Jeder, der die Sache mit unbefangenen Auge ansieht, nicht der ungeheure Vortheil sofort in die Augen springen sollte, den die Stadt hätte, wenn das Grundstück dieser Gesellschaft eine öffentliche Promenade, das Bindeglied zwischen zwei bereits bestehenden würde. Anstatt der 280 Mitglieder mit ihren Familien, also kaum 1000 Menschen, würden sich 51,000 Menschen darüber freuen und ihnen zu Gute kommen, abgesehen von den vielen Fremden, die die Stadt berühren. Und daß die Mitglieder der Gesellschaft sich in einem andern Lokale ebenso wohl fühlen können, liegt auf der Hand.

Die Gründe, die hervergebracht werden, den „Garten“ der Gesellschaft, das wäre der Bürgerschaft, zu erhalten, weil dergleichen Gärten immer mehr und mehr aus der Stadt verschwänden, weil da zuweilen Patienten ihren Brunnen trinken und die öffentlichen Gartelokale zu überfüllt und geräuschvoll seien u. c., sind gänzlich unhaltbar.

1) Ist die Schützengesellschaft noch lange nicht die Bürgerschaft, also noch viel weniger die Einwohnerschaft, der denn doch in dieser Angelegenheit ein enormes Interesse eingeräumt werden muß;

2) wird dieses Grundstück hauptsächlich in seinen Spiel-, Ball- und Speisefälen und viel weniger der Garten benutzt;

3) soll der Garten auch ja nicht gänzlich verschwinden, im Gegenteil sollen die schönen Bäume stehen bleiben, das ganze Terrain zu Gartenanlagen benutzt werden und der Garten nur dem ganzen Publikum geöffnet werden;

4) lassen sich in der Stadt auch noch Gärten finden, die vollkommen zweckentsprechend für die Gesellschaft sein würden. Einsender erinnert nur an das hübsche Grundstück, welches einer unserer Mitbürger, der in dieser Angelegenheit ein bedeutendes Wort mit zu reden und sich vielfach um Halle verdient gemacht hat, vor Kurzem der Stadt zu Schulzwecken angeboten hat. Zu diesem Zwecke sollte die Stadt und die Stadtschützengesellschaft zugreifen, hierzu würde es außerordentlich vortheilhaft zu verwenden sein.

Die Freilegung dieses Gesellschafts-Gartens würde also der ganzen Bevölkerung in sanitätlicher Beziehung zu Gute kommen und wahrlich es thut außerordentlich Noth, immer noch mehr Licht und Luft in Halle für seine Bewohner zu schaffen. Freilich müssen dann auch mehrere angrenzende Baracken und die jammervolle, langweilige und gänzlich unnütze Stadtmauer fallen. Es ist für Jeden, der diesen Weg öfter wandeln muß, diese Mauer eine wahre Plöntz und gewiß hat man sie bei dieser Gelegenheit schon jedes Mal zu ihrer Schwester nach China gewünscht oder als Grundmauer in den Schooß der Erde. — Sollten sich denn nun nicht einige Mitglieder dieser so respectablen Gesellschaft finden, die gerade jetzt, wo die 30—40,000-Thaler-Frage ventilirt wird, noch einmal gründlich zur Diskussion brächten? — Die Schützengesellschaft könnte sich hier in den Herzen der Hallenser und Nichthallenser ein unvergängliches Denkmal setzen! — Freilich gehört für mehrere der Herren eine große Selbsterläugnung dazu, diesem Beschlusse ihre Zustimmung zu geben.

Wenn die Herren aber bedenken wollten, daß man zuerst Bürger und dann erst Schützenhausmitglied ist, — wahrlich, sie könnten nicht mehr zweifelhaft sein und es würde ihnen nicht schwer fallen, alte Lieblingswünsche fahren zu lassen und ein eclatantes Beispiel von Gemeinstun zu geben. Ob der Magistrat der Gesellschaft nicht entgegen gekommen ist in dieser Angelegenheit, oder sie gar, wie erzählt wird, vor den Kopf gestoßen hat, ist ganz gleichgültig. Will man ein gutes Werk thun, so läßt man jeden Groll schwinden und findet Befriedigung in sich selbst durch die vollbrachte gute That. Sind die 30—40,000 Thaler erst verbauet, dann wird es immer schwerer, wenn nicht unmöglich, daß das Grundstück, wenn einmal andere Ansichten Platz greifen — und das wird nicht ausbleiben — zur öffentlichen Promenade gemacht wird.

Hat die Stadt auch noch große Ausgaben für Wasserkunst u. zu machen, so ist diese Ausgabe mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, da gerade jetzt noch ein Zeitpunkt ist, diese unbezahlbare Promenade für die Stadt zu erringen. Daß die Gesellschaft von der Stadt entschädigt werden muß, ist selbstverständlich. Gibt die Stadt, wie billig, nun noch einen ansehnlichen Geldebetrag zur Erbauung der Gebäude, so spart die Gesellschaft eine sehr beträchtliche Summe, stürzt sich nicht in große Schulden und hat sich außerdem für Halle ein ewiges und glänzendes Denkmal gesetzt.

Einsender dieses betrachtet die Sache gänzlich objectiv, steht allen Ton angehenden Persönlichkeiten fern und verfolgt keinerlei partikularistische Interessen. Er ist kein geborener Hallenser, legt aber gerade den „geborenen“ diese Angelegenheit noch einmal recht warm an's Herz.

Civis.

Die Wahl neuer Stadtverordneten.

(Eingefandt.)

Die Wahlberechtigten der Stadt Halle werden gebeten, bei der bevorstehenden Wahl der Stadtverordneten ihre Stimme solchen Männern geben zu wollen, die ein Herz haben für Lehrer- und Schulinteressen. Die Frage, ob es notwendig sei, daß solche Männer zu den Stadtverordneten zählen, wird von keinem denkenden Manne mehr aufgeworfen werden. Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß man auch einmal der Lehrer in einer Weise gedenke, die darnach angethan ist, sie mit frischem Muth und neuer Freudigkeit in ihrem schweren Amte zu erfüllen. — Vorfereinrichtung und Promenadenanlagen sind schöne, auch nöthige Dinge. Aber man verzeihe vor dem Angenehmen und Nützlichen nicht das **Nütlichere und Nothwendigere!** „Die Zukunft liegt zum großen Theile in den Händen der Schule!“ — Deshalb wähle man Männer, die für sie und ihre Lehrer ein Herz haben! H.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 9. November der Tischler Meißner mit J. M. R. Henze. — Den 12. der Musikdirector Hoffmann mit S. V. Beeße. — Der Zimmermann Westfeld mit Fr. Th. R. gesch. Horn geb. Brüning.

Domkirche: Den 14. November der Bremser Grosch mit W. Ch. Friedrich geb. Dnesorg.

Glauch: Den 12. November der Arbeitsmann Graul mit der verwittw. Ch. F. Graul geb. Höfer.

Geborene:

Marienparochie: Den 29. April dem Handarbeiter Kölgen eine T., Ernestine Luise Marie Therese. — Den 9. August dem Stuhlmachermeister Wangelndorf eine T., Clara Therese. — Den 17. dem Maurer Schlag ein S., Friedrich Julius. — Den 30. dem Hausdiener Fißcher eine T., Ottilie Luise Anna Emilie. — Den 19. September ein unehel. S. Richard Albert Reinhold. — Den 1. October dem Ziegeldeckermeister Nebel ein S., Joh. Carl Otto. — Den 6. dem Schuhmachermeister Müller eine T., Elisabeth. — Den 11. dem Handarbeiter Stiefler ein S., Wilhelm Carl Louis. — Den 18. dem Laboratoriumdiener Fehse ein S., Ferdinand Gottlieb Albert Franz. — Den 23. dem Handarbeiter Hempel eine T., Therese Alwine Marie. — Den 24. dem Maurer Khriz ein S., Franz Otto. — Den 3. November dem Oberwärter Hüffziger eine T., Auguste Anna.

Ulrichsparochie: Den 28. Juni dem Ziegeldecker Emrich ein S., Johann Andreas August. — Den 8. September dem Comptoirdiener Krüger ein S., Carl Hermann Ferdinand. — Den 9. dem Fleischermeister Schatz eine T., Anna Auguste. — Den 21. dem Tischlermeister Pfeiffer ein S., Friedrich Carl Eduard. — Den 24. dem Klempnermeister Brüllsch ein S., August Martin Johannes. — Den 2. October dem Kaufmann Konniger eine T., Elise Wilhelmine. — Den 6. dem Zimmermann Böllner eine T., Marie Ernestine. — Den 16. dem Färbermeister Döligscher eine T., Alice Biddy Olga. — Den 18. dem Markthelfer Mitsching ein S., Eduard Paul. — Den 20. dem Conditor Serner ein S., Hermann Wilhelm Heinrich. — Den 24. dem Cantor emer. Gram ein S., Richard Paul.

Morixsparochie: Den 21. October dem Dachdecker Schöffler eine T., Luise Margarethe. — Den 2. November dem Salzfabrikmeister Niemer eine T., Bertha Wilhelmine Sidonie Pauline. **Entbindungs-Institut:** Den 9. November ein unehel. S., Friedrich Wilhelm August.

Domkirche: Den 16. October dem herrschaftl. Kutscher Maack eine T., Auguste Dorothee Henriette.

Militairgemeinde: Den 18. October dem Sergeanten vom Magdeburger Füß.-Regim. Nr. 36 Eberlein eine T., Marie Luise Hedwig. — Den 20. dem Hautboisten vom 2. Magdeburgischen Inf.-Reg. Nr. 27 Kleber eine T., Sophie Marie.

Neumarkt: Den 25. Septbr. dem Schuhmacherstr. Thielmann eine T., Bertha Anna. — Den 29. dem Königl. Oberamtmann Kockstroh eine T., Margarethe Julie Abelhel Hedwig. — Den 12. dem Braueigner Leonhardt ein S., Alfred Gustav Constantin. — Den 21. dem Tischlermeister Wolf ein S., Paul Gottfried Albert Hermann. — Den 26. dem Tischlermeister Keith ein S., Otto.

Glauch: Den 30. September dem Torffabrikanten Deterding ein S., Gustav Friedrich Carl. — Den 8. October dem Fabrikarbeiter Koffe eine T., Wilhelmine Auguste Emma. — Den 18. dem Maurer Thamm eine T., Wilhelmine Auguste Luise. — Den 5. Nov. dem Salzwirker Moritz ein S., Carl Johannes.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 8. November des Schuhmachermeisters Hermann Wittwe, 65 J. 10 M. Schwäche. — Des Handarbeiters Küchler T. Marie, 9 M. 21 J. Darmkatarrh. — Den 9. des Fleischermeisters Frost nachgel. T. Hedwig, 4 J. 7 M. — Den 10. der Fleischermeister Beyer aus Merseburg, 62 J. 6 M. Magenreiß. — Den 11. des Schuhmachermeisters Faust S. Carl Richard, 2 M. 12 J. Keuchhusten. — Den 12. des Oberlehrers Speeruter zu Allen Wittwe, 67 J. Lungenlähmung. — Den 13. der Apotheker Hartmann, 86 J. 7 M. Altersschwäche. — Des Tischlermeisters Wolff T. Ottilie, 5 M. 17 J. Schwäche.

Ulrichsparochie: Den 10. November des Schmiedemstrs. Müllers S. todtgeb. — Den 13. des Dr. Werther T. Emma, 5 M. 9 J. Krämpfe. — Den 15. die unverehel. Ernestine Mittag, 38 J. Gehirnleiden.

Morixparochie: Den 5. November ein unehel. S. todtgeb. — Ein unehel. S. todtgeb. — Den 10. des Schuhmachers Barth S. Hermann, 3 J. 10 M. 16 J. Nachenbräune. — Den 11. des Getreidemüllers Ermisch S. todtgeb. — Den 15. des Drechselmstrs. Menzel T. Auguste, 4 J. 3 M. 14 J. Krämpfe.

Hospital: Den 11. Novbr. die Hospitalitin, Wittwe des Schlossermeisters Schaaf, Luise Friederike geb. Mittag, 60 J. 4 M. 20 J. Brustleiden.

Domkirche: Den 9. November eine unehel. T. Henriette, 16 J. 2 M. 3 W. 6 J. Gehirnleiden. — Den 12. des Korbmachers Dewerzen T. Henriette, 1 J. 4 M. 2 W. 6 J. Gehirnentzündung.

Neumarkt: Den 7. Novbr. des Mühlengeschäftsführers Bernhardt T. Henriette, 7 J. 4 M. 26 J. Scharlach. — Den 8. des Handarbeiters Gasquet S. Hermann, 3 M. 6 J. Darmkatarrh. — Den 12. des Briefträgers Weickart T. Elisabeth, 11 M. Keuchhusten.

Glauch: Den 9. Novbr. des Maurers Christian T. Marie, 10 M. 19 J. Keuchhusten.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Von einmüthigem Zusammenwirken bei der Stadtverordnetenwahl ist zwar viel gesprochen und geschrieben, aber noch haben wir keinen praktischen Schritt zur Ausführung gesehen. Daher und um überhaupt einen bestimmten Anhaltspunkt für die Wahlen zu bieten, erlauben sich mehrere Bürger mit einem Wahlvorschlage den Anfang zu machen durch Veröffentlichung folgender Liste, welche nach den in diesem Blatte wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen gebildet ist, und sich in engeren Kreisen vieles Beifalls erfreut hat.

St. V. Dr. Beeck. — St. V. Kilstner, Mühlenbesitzer. — St. V. Kyritz, Zimmermstr. — St. V. Richter, Kaufmann. — St. V. Stengel, Maurermeister. — St. V. Werther, Kaufmann. — Arnold, Postdirector. — Barby, Director. — Bertram, Buchhändler. — Bethke, Banquier. — Dieck, Inspector. — Eisentraut, Kaufmann. — Fitting, Professor. — Friedrich, Lederhändler. — Hänert, Kaufmann. — Helm jun., Zimmermstr. — Hertzberg jun., Dr. med. — Dr. Imhof, Oberlehrer. — Nehmiz, Bergwerksdirector. — Ottilia, Oberberggrath. Pfaffe, Kaufmann. — v. Rauchhaupt, Major a. D. — Rouvel, Ingenieur. — Rudolph, Drechslermstr. — Röder, Kunstgärtner. — Schmoller, Professor. — Graf Seckendorf, Oberberggrath a. D. — Stadelmann, Oeconomierath.

Chirurgische Gummitwaaren, als: **Warzenzieher, Milchpumpen, Clystirsprizen, Luftkissen, Wasser-**
Rissen (die beste Unterlage für Schwerverranke), **Eisbeutel, Mutterkränze, Catheter,**
Bougies, Unterlagenstoff &c. &c. empfehlen
Theodor Bindel & Wiegner, alter Markt 3.

Frische Erfurter Brunnenkresse traf soeben ein. **C. Müller.**

Atelier für Photographie
von **Stein & König, 34. Fleischergasse 34.**
Das Duzend **Bisitenkarten-Bilder** von 1½ *Rp.* an,
Doppelgänger, eine Person in zwei verschiedenen Stellungen auf einem Bilde à Duzend
nur 2 *Rp.*,
Bisitenkarten mit Namen und Portrait 25 Stück 1½ *Rp.*, — 50 Stück 2 *Rp.*, —
100 Stück 3 *Rp.*,
Briefbogen mit Miniatur-Bildern à Duzend 6 *Rp.*,
Gruppen und **größere Bilder** billigt.

Fein und dauerhaft gearbeitete **Kalblederne Stiefeln**, sowie auch wasserdichte **rin-**
lederne mit **Doppelfohlen** verkauft billigt
Wilhelm Menzel, Schuhmachermeister, Mittelwache 2.

Hôtel Garni „zur Tulpe.“ Sonntag den 19. November
Quartett-Abend-Unterhaltung.
Anfang 8 Uhr. **C. John.**

Freyberg's Garten.

Heute Sonntag **Nachmittag: u. Abend-Concert.** **F. Menzel.**

Müller's Belle vue.

Heute Sonntag **Concert.** Anfang 3 Uhr. **F. Menzel.**

Rocco's Etablissement.

Heute Sonntag **Abend Concert.** **F. Menzel.**

Ummendorf. Sonntag **Gesellschaftstag, Omnibusfabrt.**
Ratsch.

Rauchfuß's Salon zu Diemitz.
Heute Sonntag zur **Klein-Kirmes** frische **Spriz-**
und Pfannkuchen.

Vorwahl der Stadtverordneten.

Die Wähler der 2. Abtheilung werden auf **Dienstag den 21. November** **Abends**
8 Uhr in das Lokal der **Stadtschützengesellschaft** zur Vorberathung eingeladen.
Demuth, Hildenbagen, Kühl, v. Nadecke, Wolff, Zoern,
Stadtverordnete der II. Abtheilung.

Druck der **Waisenhaus-Buchdruckerei.**

Stadt-Theater.

Sonntag den 19. November. Zum ersten Male:
„Klein Geld“, große Posse mit Gesang und
Tanz in 3 Akten und 6 Bildern von C. Pöhl,
Musik von Conradi.

Montag den 20. November: „Othello, der Mohr
von Venedig“, große Oper in 3 Akten von
Rossini.

Müller's Belle vue.

Sonntag den 19. November 1865
Abends 7½ Uhr

Concert und Ball

der vereinigten

Männer-Liedertafel.

Billets à 2½ *Rp.* sind bei den Herren **Klemp-**
nermeister Eder, Schmeerstraße; Kürschnermei-
ster Sundius, gr. Klausstraße und **Schirmfa-**
brikant Niefert, gr. Ulrichsstraße zu haben.

Gesangsfreunde und Söhne des Vereins ladet
freundlichst ein **der Vorstand.**

Handwerker - Meister - Verein.

Zum Gedächtnistage des vor 50 Jahren ab-

geschlossenen zweiten Pariser Friedens:

Gedächtnisrede nebst Concert

Mittwoch den 22. d. Mts. Abends ½ 8 Uhr

in **Müller's „Belle vue.“**

Fremdenbillets sind bei den Herren **Seckert,**

Dieck und **Gundermann** zu haben.

D d e u m.

Sonntag 4 Uhr **Tanzmusik.**

Zu frischem **Gänsebraten** und **Pfannkuchen**
ladet freundlichst ein

Chr. Mutterlose.

Lorey's Lokal, gr. Schlamm 8.

Gänse- u. Hasebraten frisch. Montag **Abend**
Schweinsknochen mit Meerrettig.

Büschdorf bei Halle.

Sonntag den 19. November zur **Klein-**
Kirmes Einzugschmauß u. frische **Pfannkuchen,**
wozu freundlichst einladet

W. Büschendorf.

(Beilage.)